

Protokoll Gemeinderat - öffentlich - vom 27.07.2021

) TOP Hinweise zur Tagesordnung

Oberbürgermeister Pauly weist zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20 die Schulleiterin der Realschule, Frau Fox, als Gast teilnehme sowie zu Tagesordnungspunkt 9 Frau Lindemann, Schulleiterin der Erich Kästner-Schule für die Beratung anwesend sei.

Er schlägt daher vor, diese Tagesordnungspunkte vorzuziehen, um längere Wartezeiten für die Gäste zu vermeiden. Wenn das Gremium einverstanden sei, werde er die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 9 hinter Tagesordnungspunkt 3 stellen, zu dem Herr Bußhardt, Steuerberatungsgesellschaft LFK, als Gast anwesend sei.

Danach werde die Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 4 fortgesetzt, wenn kein Widerspruch aus dem Gremium erfolgt.

Aus dem Gremium erfolgt kein Widerspruch.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird entsprechend geändert.

1) TOP Einwohnerfragen

Einwohnerfragen:

Herr Ekkehart Günter aus Donaueschingen-Wolterdingen stellt an den Gemeinderat und Herrn Oberbürgermeister Pauly drei Fragen zum Hochwasser- und Katastrophenschutz sowie zu Vorsorgemaßnahmen. Herr Günter weist darauf hin, dass er die Fragen an Herrn Oberbürgermeister Pauly bereits in schriftlicher Form übergeben habe und die Beantwortung nicht sofort erwarte. Die Fragen sind der Niederschrift beigelegt.

Oberbürgermeister Pauly nimmt zu den Fragen Nr. 2 „Wer ist in Donaueschingen zuständig für den Katastrophenschutz?“ und Nr. 3 „Wie hat die Stadt Donaueschingen Vorsorge getroffen?“ kurz Stellung: Donaueschingen sei eine vom Hochwasser betroffene Stadt. Daher seien schon seit langem Vorsorgemaßnahmen in Planung, um Notlagen zu verhindern. Das Hochwasserrückhaltebecken in Wolterdingen habe eine große Schutzwirkung. Seit dem Jahr 2016/2017 gebe es auch eine Hochwasserdammanlage in Aufen. An kleineren Flüssen und Bächen seien zudem Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt worden, um Hochwasserrisiken zu verringern.

Für den Katastrophenschutz sind die Landkreise und Stadtkreise zuständig. Bei den Unteren Katastrophenschutzbehörden seien Krisenstäbe eingerichtet. Auch Donaueschingen habe seit drei Jahren einen Krisenstab und habe mit dem Landkreis bereits Übungen durchgeführt. Die letzte Krisenstabsübung sei im Übrigen eine Hochwasserübung gewesen.

Den Katastrophenfall auszurufen sei Sache des Landrats. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis als Untere Katastrophenschutzbehörde werde dann gemeinsam mit den Krisenstäben in Donaueschingen zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung tätig.

Es sei wichtig sich entsprechend vorzubereiten, so lange Zeit dafür sei. Eine ausführliche Antwort werde Herr Günter erhalten.

2) TOP 4-036/21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses am 13. Juli 2021 gefassten Beschlüsse

Oberbürgermeister Pauly ruft die Sitzungsvorlage Nr. 4-036/21 auf und gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses am 13. Juli 2021 bekannt.

Beschluss: Die Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.

3) TOP 7-018/21 Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen - Weisungsbeschlüsse 2020

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-018/21 ein und begrüßt Herrn Bußhardt von der Steuerberatungsgesellschaft LFK.

Aus dem Gremium werden keine Fragen gestellt.

Über Beschlussvorschlag, Buchstabe c, wird wegen der Stimmberechtigung anwesender Aufsichtsratsmitglieder sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden getrennt abgestimmt.

Beschluss: Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der kommenden Gesellschafterversammlung der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH am 24.08.2021 wie folgt abzustimmen:

a) Der Jahresabschluss 2020 der Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird wie folgt festgestellt:

1.	Bilanzsumme	13.142.114,71 €
1.1	Davon entfallen auf die Aktivseite	
1.1.1	Anlagevermögen	4.878.040,00 €
1.1.2	Umlaufvermögen	8.207.517,74 €
1.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	56.556,97 €

1.2	Davon entfallen auf die Passivseite	
1.2.1	Eigenkapital	
1.2.1.1	Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00 €
1.2.1.2	Gewinnvortrag	1.724.008,04 €
1.2.1.3	Jahresüberschuss	861.275,69 €
1.2.2	Rückstellungen	44.903,00 €
1.2.3	Verbindlichkeiten	7.510.877,98 €
1.2.4	Rechnungsabgrenzungsposten	1.050,00 €

b) Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

c) Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

(23 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen)

4) TOP 5-023/21 Beantragte und bewilligte Fördermittel im Jahr 2020

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 5-023/21 ein.

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach, wann für die Sanierung des Rathauses in Hubertshofen Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) beantragt würden.

Frau Wiehl: Der Antrag auf ELR-Förderung sei letztes Jahr gestellt worden, aber als reines Sanierungsobjekt sei der Antrag für das Rathaus Hubertshofen abgelehnt worden. Man habe sich daher nach anderweitigen Fördermöglichkeiten umgesehen und Fördermittel in anderen Programmen für die Bereiche Heizung und energetische Sanierung generiert.

Fraktionssprecher Greiner bedankt sich für den Bericht, der auf Anregung der CDU-Fraktion erstellt worden sei. Er bittet künftig um eine jährliche Übersicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

5) TOP 4-043/21 Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Beschluss zur Finanzierung der Maßnahme

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 4-043/21/1.

5.1) TOP 4-043/21/1 Tischvorlage-Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Beschluss zur Finanzierung der Maßnahme

Oberbürgermeister Pauly führt kurz in die Tischvorlage Nr. 4-043/21/1 ein.

Das Gesamtfinanzierungsvolumen für das Projekt Modernisierung/Sanierung Parkschwimmbad liege bei rund 6,8 Millionen Euro. Die Stadt freue sich sehr über die Fördermittel von Bund und Land, die sich gegenseitig grundsätzlich nicht ausschließen. Der Eigenanteil der Stadt verringere sich durch die beiden Förderungen auf 3.451.327,00 Euro.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt hiermit, dass das Projekt Modernisierung/Sanierung Parkschwimmbad Donaueschingen umgesetzt wird.
2. Die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 3.451.327,00 € werden zur Verfügung gestellt.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

6) TOP SG13-006/21 Bericht der Personalverwaltung 2021

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. SG13-006/21 ein.

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach, aus welchen Gründen der Wechsel von insgesamt zehn Beschäftigten der Stadt Donaueschingen im vergangenen Jahr zu einem anderen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst erfolgt sei. Im Jahr 2019 sei das nur eine Person gewesen (Anlage 2, S. 15 bzw. 135).

Amtsleiter Biehler: Bei den Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst handle es sich im Wesentlichen um Erziehrinnen und sei meist aus familiären Gründen erfolgt.

Fraktionssprecher Milbradt angesichts des starken Anteils älterer Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung, bittet er darum, vor allem jüngere Mitarbeiter einzustellen und weitere Ausbildungsplätze zu schaffen. (vgl. Alterspyramide, Seite 5 bzw. 125). Er fragt, wie viele Ausbildungsstellen aktuell besetzt seien.

Oberbürgermeister Pauly: Die Altersstruktur der städtischen Beschäftigten liege auch am demographischen Wandel.

Amtsleiter Biehler: Derzeit seien alle Ausbildungsstellen bis auf die des Landschaftsgärtners besetzt. Die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze könne im Rahmen der Haushaltsberatungen thematisiert werden. Es werde überlegt, ob die Stadt den Bademeister künftig selbst ausbilde. Im Erziehungsbereich gehe der Trend zur praxisintegrierten Ausbildung (PIA). PIA-Stellen können jedoch nicht im selben Umfang wie Anerkennungspraktikantinnen auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden, was einen Mehrbedarf auslöse.

Stadtrat Kuttruff bittet die Verwaltung um den Bericht der Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2020.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Personalbericht 2020 zur Kenntnis.

7) TOP SG13-008/21 Ermächtigung zur Besetzung der Stelle Amtsleitung 6 - Bildung und Soziales

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. SG13-008/21 ein.

Die Bewerbungsfrist für die Stelle ende Anfang August. Aufgrund der Sitzungspause und einer zügigen Stellenbesetzung werde nun vorgeschlagen, das Auswahlverfahren auf den Hauptausschuss zu übertragen. Die Beschlussfähigkeit sei über die Vertreterregelung gewährleistet. Als Termin für eine nichtöffentliche Sitzung, die in Präsenzform stattfinden müsse, werde der 26. August 2021 vorgeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat überträgt die Wahl zur Nachbesetzung der Amtsleitung Bildung und Soziales auf den Hauptausschuss.

(30 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

8) TOP 6-004/21 Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 6-004/21 ein. Die Verwaltung schläge eine moderate Erhöhung vor.

Fraktionssprecher Vetter erläutert, dass die SPD-Fraktion mehrheitlich gegen die vorgeschlagene Gebührenerhöhung sei und nicht zustimmen werde. Er verweist dabei auch auf den abgelehnten Antrag der SPD-Fraktion im vergangenen Jahr, das erste Kindergartenjahr gebührenfrei anzubieten.

Oberbürgermeister Pauly lässt das Gremium über Beschlussvorschlag Nr. 2 getrennt von Beschlussvorschlägen Nr. 1 und 3, welche die Gebührenerhöhung betreffen, abstimmen.

Beschluss:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zum 1. September 2021 wird, wie in Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.

3. Der Neufassung der Gebührensatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

(27 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen)

2. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind in elf Monaten zahlbar. Im Monat August sind keine Gebühren zu bezahlen.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

9) TOP 4-041/21 Erich Kästner-Schule / Schulerweiterung (Stammschule) - Vorstellung Containerlösung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-041/21 ein.

Stadtrat Lienhard: Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, die Container zu kaufen anstatt zu mieten. Es wird darum gebeten, über Beschlussvorschlag Nr. 2 getrennt von den Beschlussvorschlägen Nr.1, 3 und 4, abstimmen zu können.

Fraktionssprecher Rainer Hall: Die FDP-/FW-Fraktion spreche sich ebenfalls für den Kauf der Container aus.

Stadtrat Rögele stimmt der Containerlösung zu, da der Raumbedarf dadurch zeitnah gelöst werden könne. Er sei auch für den Kauf, der sich positiv auswirken werde.

Stadträtin Riedmaier fragt nach, ob die Container mit WC-Anlagen nicht besser als Klassenraum genutzt werden könne, da die Toiletten im Schulgebäude in erreichbarer Nähe seien.

Amtsleiter Unkel: Die Verwaltung sei für den Kauf der Container grundsätzlich offen. Er weist darauf hin, dass der Betrag nicht im Haushaltsplan eingestellt sei. Um das Raumproblem möglichst schnell zu lösen und nicht auf einen genehmigten Haushaltsplan warten zu müssen, wurde die Mietlösung vorgeschlagen.

Die Installation der WC-Anlagen in den Containern sei auf Wunsch der Schulleitung geplant worden.

Frau Lindermann, Schulleiterin Erich Kästner-Schule: Die Toiletten in der Containeranlage seien nicht für die Erwachsenen gedacht, sondern für die Schülerinnen und Schüler der Verlässlichen Grundschule und die Erstklässler, damit sie für den Gang zum WC nicht über den Schulhof laufen müssten. Sie sehe die Gefahr, dass sie sich auf dem Schulgelände verlaufen oder Richtung Straße gehen könnten.

Amtsleiter Zoller: Die im Finanzhaushalt eingestellten Haushaltsmittel für die Sanierung der Gnadentalkapelle würden dieses Jahr nicht abgerufen und könnten für die Finanzierung der Container verwendet werden.

Fraktionssprecher Blaurock: Die Grünen-Fraktion sei eher für den Kauf der Container, die nach Gebrauch wieder verkauft werden oder anderweitig genutzt werden könnten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der vorgestellten Maßnahme

- Containerlösung für Interimszeit und
- Umbauarbeiten Stammschule

zu.

(einstimmig, ohne Widerspruch)

2. Der Gemeinderat stimmt dem Kauf der Container im Jahr 2021 zu.

(30 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag gemäß der vorgestellten Planung zur Genehmigung einzureichen.
4. Die Finanzierung erfolgt über den für die Gnadentalkapelle im Finanzhaushalt vorhandenen Haushaltsmittelansatz in Höhe von 710.000,-- Euro.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

10) TOP 4-042/21 Bebauungsplan "Neue Wolterdinger Straße" / Veränderungssperre - Verlängerung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-042/21 ein.

Beschluss:

1. Der Verlängerung der am 23. Juli 2019 erlassenen und am 2. August 2019 rechtskräftig gewordenen Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Neue Wolterdinger Straße“ wird zugestimmt.
2. Dem beigefügten Satzungs- Entwurf über die Verlängerung der Veränderungssperre – um ein weiteres Jahr bis 2022 – wird zugestimmt.

(31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

11) TOP 9-025/21 Friedhofstraße in Donaueschingen / Außenmauer Fürstenberg-Kaserne - Umgestaltung Grün- und Gehwegbereich

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 9-025/21 ein.

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach, weshalb die bestehenden Bäume nicht geschützt, sondern durch neue Bäume ersetzt werden.

Fraktionssprecher Milbradt fragt nach an welcher Stelle sich diese Bäume befinden.

Amtsleiter Monien zeigt ein Foto der Breslauer Straße, die nördlich der Kaserne liegt. Das Wurzelwerk der Bäume habe bereits die Substanz der Mauer angegriffen. Der Gehweg soll durch neue Bäume umgestaltet werden. Es werde zudem geprüft, ob dort auch Parkbuchten entstehen können.

Stadträtin Riedmaier bittet um einen breiten Gehweg für Kinder, die mit Rollern unterwegs seien.

Fraktionssprecher Milbradt schlägt vor, gegebenenfalls auch einen Radweg zu planen und in das Konzept zu integrieren.

Fraktionssprecher Blaurock: Ein Radweg sei auch für das angrenzende neue Baugebiet und die Eltern sinnvoll, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte am Buchberg bringen würden. Er bittet für die Neubepflanzung um schöne Bäume mit großen Baumkronen statt kleiner junger Bäumchen.

Amtsleiter Unkel: Bei Bäumen, die an Straßenrändern gepflanzt werden, müsse auch auf das Lichtraumprofil geachtet werden. Zudem sei das Wurzelwerk in der Regel gleich groß als die Baumkrone, weshalb hier Bäume mit kleinen Baumkronen gepflanzt werden.

Stadtrat Kuttruff weist alternativ auf den Gehweg der gegenüberliegenden Seite hin, da dieser breiter sei.

Amtsleiter Monien: Das Anliegen werde aufgenommen und geprüft. Auf der anderen Straßenseite sei mehr Platz vorhanden. Ein Radweg müsse jedoch auf die Straße.

Amtsleiter Unkel: Die Kosten der anstehenden Sanierung trage die Bundeswehr. Die Stadt sei nicht Auftraggeber. Der Vorschlag eines Radwegs könne dagegen in das Radwegekonzept der Friedhofstraße mitaufgenommen werden.

Fraktionssprecher Milbradt bittet dennoch darum, die Sanierung der Mauer und die Planung eines Radwegs zusammen zu erarbeiten und nicht voneinander zu trennen.

Stadtrat Reinbolz: Wenn der Wunsch der Anwohner nach Parkbuchten berücksichtigt werde, könne kein Radweg mehr geplant werden.

Oberbürgermeister Pauly: Die Anregungen aus dem Gemeinderat werden mit dem Planungsbüro Karajan abgestimmt. Wenn ein Radweg dort in das Gesamtkonzept passe, müsse das berücksichtigt werden. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

Amtsleiter Unkel (auf Nachfrage von Stadträtin Riedmaier): Das staatliche Hochbauamt habe die Verwaltung erst vor einigen Wochen darüber informiert, dass das Wurzelwerk der Bäume die Mauer angreife. Die Stadt sei nicht Bauherr der Maßnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Umgestaltungsmaßnahmen in der Friedhofstraße (westlicher Bereich / Seite Fürstenberg-Kaserne) unter der Voraussetzung zu, dass

- Parkbuchten eingebaut werden und
- ein Radweg dort nicht verwirklicht werden kann, was vorab mit dem Büro Karajan abgestimmt wird.

(23 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen)

12) TOP 1-016/21 Vergabe der Postdienstleistungen

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 1-016/21/1.

12.1) TOP 1-016/21/1 Tischvorlage-Vergabe der Postdienstleistungen

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 1-016/21/1 ein.

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach, ob die üblichen Preise miteinander verglichen worden seien.

Amtsleiter Biehler: Ein direkter Vergleich sei nicht möglich, da die Anbieter unterschiedlich kalkulieren. Die Ausgangspost der Stadtverwaltung werde durch den Dienstleister abgeholt und frankiert. Das erfolge zu besonderen Konditionen, die nicht miteinander vergleichbar seien. Der Stückpreis liege jedoch unter dem allgemein bekannten Preis für Porto.

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach, ob darauf vertraut werden könne, dass Frankierkosten richtig abgerechnet werden.

Amtsleiter Biehler: Die Ausgangspost werde vor der Abgabe an den Postdienstleister bezüglich der Anschriften nach In- und Ausland vorsortiert. Gewogen werde diese nicht. Es werden jedoch einzelne Stichproben gemacht und Prüfungen durchgeführt, da innerhalb der ersten sechs Monate ein Kündigungsrecht ohne Angaben von Gründen bestehe.

Beschluss:

Mit dem Bieter Arriva wird eine Rahmenvereinbarung über die Postdienstleistungen der Stadt Donaueschingen abgeschlossen.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

13) TOP 9-021/21 Alemannenstraße / Donaueschingen - Vergabe Oberflächen-, Wasserleitungs- und Kanalerneuerung

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-021/21/1.

13.1) TOP 9-021/21/1 Tischvorlage-Alemannenstraße / Donaueschingen - Vergabe Oberflächen-, Wasserleitungs- und Kanalerneuerung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-021/21/1 ein.

Beschluss:

1. Die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co KG, Donaueschingen, wird mit den Bauarbeiten (Straßenbau 108.027,03 €, Kanal 58.406,12 €; Wasser 40.972,49 €) zum Angebotspreis von 207.405,64 € (brutto) beauftragt.
2. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

14) TOP 9-026/21 Eigenbetrieb Wasserwerk / Hochbehälter Aufen - Sanierung Wasserkammer links

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 9-026/21/1.

14.1) TOP 9-026/21/1 Tischvorlage-Eigenbetrieb Wasserwerk / Hochbehälter Aufen - Sanierung Wasserkammer links

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 9-026/21/1 ein.

Beschluss:

Die Firma Bauschutz GmbH, Asperg, wird mit den Sanierungsarbeiten zum Angebotspreis von 115.472,13 € (brutto) beauftragt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

15) TOP 7-016/21 Feststellung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und Schlussbericht zur Eröffnungsbilanz

Oberbürgermeister Pauly eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Amtsleiter Zoller führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-016/21 ein. Die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik sei sehr arbeitsintensiv und zeitaufwendig gewesen. Der Schlussbericht der Innenrevision liege nun zur Beschlussfassung vor.

Stadtrat Kuttruff: Das erfolge recht spät und bringe Erschwernisse hinsichtlich der Prüfung mit sich. Er wundere sich über manche Zahlen. Er verweise bezüglich der Gebäude auf die Bewertungsrichtlinien des Landes. Die Abschreibung der Gebäude auf 50 Jahre habe nichts mit der tatsächlichen Nutzungsdauer zu tun, die man bei 80 Jahren ansetzen könne. Daher schlage er vor, die Abschreibungsdauer der Gebäude von 50 Jahren auf 80 Jahre anzupassen. Er fragt zudem nach, weshalb Grund und Boden der Sportanlagen mit 1 Euro bewertet werde.

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadtrat Kuttruff): Der Vorbehalt (s. Anlage 3 - Eröffnungsbilanz), dass buchhalterische Korrekturen vorgenommen werden können, sei korrekt.

Amtsleiter Zoller: Für Gebäude sei ein Abschreibungswert von 50 Jahren passend. Der Grundsatzbeschluss wurde 2008 gefasst, sei aber immer noch sachgerecht beurteilt. Nach den Erfahrungswerten in Donauschwingen sei der Abschreibungswert in Ordnung und solle beibehalten werden. In Ausnahmefällen könne davon abgewichen werden, müsse aber entsprechend begründet werden.

Oberbürgermeister Pauly fragt nach, ob beispielsweise beim Neubau der Realschule vom Grundsatz des Abschreibungswerts von 50 Jahren auch nach Beschluss der Bewertungsrichtlinie gemäß Beschlussvorschlag Nr. 3 abgewichen werden könne.

Amtsleiter Zoller bejaht dies. Das gehöre zum Geschäft der laufenden Verwaltung und sei nicht ungewöhnlich.

Oberbürgermeister Pauly wertet das Vorbringen als Antrag, dass die Verwaltung ihren Ermessensspielraum diesbezüglich nutzen werde und fragt, ob es hierzu Widerspruch gebe.

Aus dem Gremium erfolgt kein Widerspruch.

Amtsleiter Zoller (Auf Nachfrage von Fraktionssprecher Blaurock): Die Korrekturen (S. 9 Anlage 1 „Schlussbericht Prüfung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015“ bzw. S. 193 Druckauftrag) verhielten sich erfolgsneutral und hätten keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung und auch nicht auf die Abschreibungen und Auflösungsbeträge. Welche Korrekturen insgesamt vorgenommen worden seien, sei auf Seite 37 der Anlage 1 „Schlussbericht Prüfung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015“ (bzw. Seite 221 Druckauftrag) aufgeführt.

Beschluss:

1. Der Schlussbericht der Stabstelle Innenrevision zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz und die Stellungnahme des Amts für Finanzen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt erforderliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Ermächtigung des § 63 GemHVO vorzunehmen.
3. Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Donaueschingen wird beschlossen.
4. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Donaueschingen wird zum 01.01.2015 festgestellt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

16) TOP 7-011/21 Finanzhaushalt – Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2021 / Information

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-011/21 ein.

Beschluss:

Die Übertragungen des Finanzhaushaltes werden entsprechend der Anlage zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung wird von 20:57 Uhr bis 21:05 Uhr unterbrochen.

17) TOP 7-013/21 Haushalt 2021 - Zwischenbericht zum 30.06.2021

Oberbürgermeister Pauly eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Amtsleiter Zoller führt ausführlich in die Sitzungsvorlage Nr. 7-013/21 ein. Das geplante Ergebnis sei erreicht worden. Der Ergebnishaushalt 2021 werde knapp positiv abschließen, das ermögliche eine gute Perspektive. Zudem habe ein Sonderergebnis verbucht werden können, was sich ergebnisverbessernd auswirke.

Im Finanzhaushalt sei das Liquiditätspolster um 4,71 Millionen Euro höher als geplant. In den Vorjahren sei im Vergleich zu den Haushaltsplanungen durchschnittlich um fünf Millionen Euro besser gewirtschaftet worden. Die Stadt weise eine gute Aufwands- und Ertragsstruktur vor und könne sich große Investitionen wie den Neubau der Realschule oder die Sanierung des Parkschwimmbads leisten.

Oberbürgermeister Pauly: Es sei erfreulich, dass angesichts der immer noch bestehenden Sondersituation infolge der Corona-Pandemie aus heutiger Sicht kein negatives Haushaltsergebnis erwartet werde. Wie die längerfristigen Folgen seien, könne noch nicht abgeschätzt werden. Daher müsse der städtische Haushaltsplan „wetterfest“ bleiben. Die Rücklagen in Höhe von 45 Millionen Euro seien zum aktuellen Zeitpunkt alles in allem ein beruhigendes Ergebnis, das präsentiert werden könne.

Fraktionssprecher Greiner: Die komfortablen Ergebnisse seien auf den Moment bezogen und sollten daher nicht so positiv bewertet werden. Wichtig sei es, Einsparungen bei den geplanten Investitionen vorzunehmen. Die CDU-Fraktion werde darauf an gegebener Stelle zurückkommen.

Fraktionssprecher Blaurock: Er könne den Haushaltszwischenbericht auch nicht so positiv sehen. Die Bundes- und Landesverschuldung würde ansteigen, was sich auf die Finanzlage der kommunalen Haushalte auswirke. Die Konjunktorentwicklung müsse abgewartet werden und der Baukostenindex wirke sich ebenfalls auf die Haushaltslage aus. Der erwähnte „Verbesserung des Finanzmittelbedarfs“ sei vor allem durch die Verschiebung von Maßnahmen entstanden, die noch durchzuführen seien (s. Seite 3 Sitzungsvorlage bzw. Seite 305 Druckauftrag).

Fraktionssprecher Vetter: Der städtische Haushalt sei noch gut aufgestellt, auch wenn die Ertragskraft des Haushalts nicht besonders stark sei. Die Ergebnisse der Klausurtagung im Jahr 2020 mit Herrn Prof. Bretschneider müssten noch aufgearbeitet werden. Es gehe vor allem um Ausgabenminderung und Einnahmensteigerung, um die großen Investitionsvorhaben finanzieren zu können. Er bittet die Verwaltung um ihre Vorschläge.

Oberbürgermeister Pauly: Das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung beruhe nicht nur auf Eigenleistung. Da seien die Fördermittel von Bund und Land miteingerechnet. An dieser Stelle wolle sich die Stadt bedanken. Die Stadt gehe den Weg großer Investitionen mit aktuell beruhigendem Startpolster und stehe finanziell besser da, als vor 12 Monaten gedacht.

Stadtrat Kuttruff fragt nach, ob es der Stadt erlaubt sei, Darlehen an Eigenbetriebe zu vergeben.

Amtsleiter Zoller: Kurzfristige Darlehen werden an die Eigenbetriebe zur Liquiditätssicherung vergeben. Der Investitionsmittelbedarf zum Beispiel beim Eigenbetrieb Abwasser müsse langfristig finanziert. Ein städtisches Darlehen müsste zudem im Haushaltsplan veranschlagt werden. Innere Darlehen mit einer Laufzeit von drei bis fünf Jahren oder länger seien in der Haushaltsplanung schwierig unterzubringen.

Beschluss: Der Finanzbericht zum 30. Juni 2021 wird zur Kenntnis genommen.

18) TOP 7-012/21 Gebührenhaushalte - kalkulatorische Zinsen 2022

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-012/21 ein.

Stadtrat Kuttruff: Der vorgeschlagenen Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes könne dieses Jahr noch zugestimmt werden. Er bitte jedoch, die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals künftig anders zu ermitteln. Die FDP-/FW-Fraktion werde einen entsprechenden Antrag stellen.

Fraktionssprecher Blaurock begrüßt das Vorhaben der FDP-/FW-Fraktion. Bei der Wassergebühr solle möglichst ein eigener kalkulatorischer Zins getrennt vom Haushaltsplan berechnet und erhoben werden.

Amtsleiter Zoller: Das sei über die Gebührenkalkulation machbar, wenn das politisch gewollt werde. Das könne im Herbst im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden.

Beschluss: Der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes wird zugestimmt; er ist vom Rechnungsjahr 2022 an bis auf weiteres in Höhe von 1,66 % der Verzinsung des Anlagekapitals zugrunde zu legen.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

19) TOP 4-046/21 Realschule / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Sanierung und Neubau - Antrag FDP-/FW-Fraktion

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-046/21 ein.

Stadtrat Reith begründet den Antrag der FDP/FW-Fraktion vom 29.06.2021: Die FDP/FW-Fraktion gehe inzwischen davon aus, dass für den Neubau der Realschule mehr Fördermittel bewilligt würden, da die Sanierung am Standort nicht mehr möglich sei, wie noch im Jahr 2014. Das sei eine neue Ausgangslage und könne die Fördersumme positiv beeinflussen, weshalb die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beantragt werde.

Oberbürgermeister Pauly: Die Verwaltung sei bestrebt, die maximale Landesförderung zu nutzen und sei diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, um maximale Fördersummen zu erhalten. Wie bereits bei der Sanierung des Parkschwimmbads würden alle in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten differenziert geprüft. Es mache aber keinen Sinn, hochpreisige und zeitaufwendige Untersuchungen in alle Richtungen in Auftrag zu geben, die für die Förderung nicht relevant seien. Die gemeinsame Zielrichtung von Gemeinderat und Verwaltung sei es, die maximale Fördersumme zu erhalten. Er versichere, dass alle Untersuchungen eingeleitet werden, die notwendig seien. Unter diesem Gesichtspunkt müsse der Antrag der FDP/FW-Fraktion nicht weiterverfolgt werden.

Amtsleiter Unkel: Die Förderung hänge von der Programmfläche ab. Für die Halle der Sportstätte gebe es jedoch keine Schulbauförderung. Im Herbst stehe ein weiteres Gespräch beim Regierungspräsidium in Freiburg an. Es könne sein, dass sich im gemeinsamen Gespräch mit den Fördergebern weitere Fördermöglichkeiten ergeben. Frau Wiehl sei diesbezüglich in engem Kontakt mit den Ansprechpartnern im Regierungspräsidium. Der Förderantrag sollte noch in diesem Jahr gestellt werden, um keine Zeit zu verlieren.

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadträtin Riedmaier): Für die Schulbauförderung sei das Land zuständig. Bundesfördermittel kämen hier nicht in Betracht.

Stadtrat Kuttruff: Es liege eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Bestandsbau der Realschule aus dem Jahr 2014 vor. Es fehle jedoch die Fortschreibung unter Berücksichtigung des Baus der Infrastruktur, des Brandschutzes und der Digitalisierung.

Amtsleiter Unkel: Der Brandschutz sei bereits umfassend berücksichtigt worden, die Barrierefreiheit komme wegen der verschiedenen Ebenen nicht in Betracht und hinsichtlich der Förderung der Digitalisierung werde auf den Digitalpakt der Schulen verwiesen.

Bürgermeister Graf: Manche Förderungen, wie die Förderung der Lüftungsanlagen, ließen sich nicht mit anderen Förderungen kombinieren. Wenn sich die Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit so ändern würden, dass dies förderrelevant werde, werde die Verwaltung das beim Regierungspräsidium offen ansprechen und jede neue Fördermöglichkeit prüfen. Wenn eine neue Untersuchung für eine Antragstellung erforderlich wäre, würden diese in Auftrag gegeben.

Oberbürgermeister Pauly ergänzt Beschlussvorschläge Nr. 1 und Nr. 2 um Beschlussvorschlag Nr. 3.

Hierzu ergeht kein Widerspruch aus dem Gremium.

Beschluss:

1. Die Machbarkeitsstudie soll in der beauftragten Bearbeitungstiefe erfolgen.
2. Der Antrag der FDP-/FW-Fraktion vom 29. Juni 2021 wird nicht weiterverfolgt.
3. Die für eine höhere Landesförderung erforderlichen weiteren Untersuchungen und Gutachten werden in notwendigem Umfang von der Verwaltung beauftragt.

(einstimmig, ohne Widerspruch)

20) TOP 4-037/21 Realschule / Neubau - Vorstellung Folgekostenschätzung (Schule und Dreifeldsporthalle)

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-037/21 ein.

Amtsleiter Zoller bestätigt auf Nachfragen aus dem Gemeinderat, dass die Addition der Quersumme der Kosten für den Realschulneubau und für den Neubau der Dreifeldsporthalle in der Tabelle unter „Gesamt Neubau“ nicht stimme (Seite 6 bzw. S.328). Da sei ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Der Betrag in der Spalte „Gesamt Neubau“ von 1.962.122,88 Euro für die

Kosten des gesamten Neubaus sei jedoch korrekt. Die Objekt- und Betriebskosten seien vollständig in die Neubaukosten eingerechnet. Die Folgekosten in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro seien erst im Jahr 2026 fällig und würden nicht mittelfristig abgebildet.

Wichtig sei jedoch, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden könne. Die Erträge und Aufwendungen seien ungefähr gleich hoch. Die Haushaltsstruktur der Stadt Donaueschingen sei gut. Die Steuereinnahmen seien zudem höher ausgefallen, als erwartet. Donaueschingen könne sich die Investitionsmaßnahmen wie Realschulneubau oder Sanierung des Parkschwimmbads leisten.

Stadtrat Lienhard fragt nach, weshalb die Strom- und Reinigungskosten der neuen Realschule höher ausfielen, als bei der alten Realschule, die Heizkosten dagegen niedriger seien.

Amtsleiter Unkel: Die alte Realschule sei technisch auf niedrigem Niveau. Das neue Realschulgebäude habe eine hochtechnisierte Lüftungs- und Heizanlage, aufgrund dessen die Heizkosten vergleichsweise geringer ausfielen jedoch die Stromkosten steigen. Der Ganztagesbereich habe zudem viele Glasflächen, deren Reinigung aufwendig sei.

Beschluss: Die Folgekostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.

21) TOP 4-045/21 Feuerwehrgerätehaus Pfohren / Neubau - Vorstellung Folgekostenschätzung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-045/21 ein.

Fraktionssprecher Greiner: Die geplante Verlagerung eines Teils der Kernstadtwehr zur Außenstelle Pfohren sei nicht vom Gremium beraten worden. Nach bisherigem Stand sei für die Feuerwehr Pfohren der Bedarf eines neuen Gerätehauses im Gewerbegebiet festgestellt worden. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses seien Verlagerung der Funktionen der Kernstadtwehr nur in Kenntnis gesetzt worden. Das sei nicht die richtige Vorgehensweise, wenn etwas grundlegend an der Konzeption geändert werde. Dem Gemeinderat sei nicht bekannt, ob das Vorhaben dem Feuerwehrbedarfsplan entspreche.

Die CDU-Fraktion beantrage, geeignete andere Feuerwehrhäuser im Industriegebiet zu besichtigen. Die Verwaltung solle zudem für die Mitglieder des Technischen Ausschusses bzw. für die Gemeinderäte eine Fahrt nach Lotstetten und Mistelberg organisieren, um dort die Feuerwehrgerätehäuser zu besichtigen. Dabei solle geprüft werden, ob die Industriebauweise ausreiche.

Oberbürgermeister Pauly: Die Folgekostenschätzung für das geplante neue Gebäude sei unabhängig von einer neuen Bewertung wichtig. Weitere Vorschläge könnten geprüft werden.

Stadtrat Durler stimmt Fraktionssprecher Greiner zu und fragt nach, woher die Erweiterung komme, die den Gemeinderäten nicht bekannt gewesen sei. Der ursprüngliche Plan sei ein Neubau für die Feuerwehr Pfohren gewesen. Er bittet darum, das Thema in einem Tagesordnungspunkt beraten zu können.

Oberbürgermeister Pauly: Das werde aufgenommen und Thema der Haushaltsberatungen sein.

Beschluss: Die Folgekostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.

22) TOP 4-047/21 Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Folgekostenschätzung

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr. 4-047/21/1.

22.1) TOP 4-047/21/1 Tischvorlage-Parkschwimmbad Donaueschingen / Modernisierung - Folgekostenschätzung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr. 4-047/21/1 ein.

Beschluss: Die Folgekostenschätzung wird zur Kenntnis genommen.

23) TOP 4-002/21 Ortskernförderung der Stadt Donaueschingen - Sachstandsbericht und Überlegungen Aktualisierung Förderrichtlinien

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 4-002/21 ein.

Stadtrat Horst Hall: Die Ortskernförderung sei ein Erfolgskonzept. Nun stünden Korrekturen an. Es solle vermieden werden, dass Investoren große Mehrfamilienhäuser mittels Förderung im Ortskern bauen. Der ländliche Charakter der Ortsteile solle erhalten bleiben. Daher solle der Bau der Mietwohnhäuser nicht mehr gefördert werden (s. Anpassungsvorschlag 2 zu § 3). Des Weiteren solle auch eine Doppelförderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum vermieden werden (s. Anpassungsvorschlag 5 zu § 5).

Stadtrat Durler: Er sei damit einverstanden, dass die Zuschusshöhe gekürzt werde, so dass mehr Antragsteller gefördert werden könnten (s. Anpassungsvorschlag 3 zu § 4). Bei Anpassungsvorschlag 6 zu § 5 schlägt er vor, die Einreichungsfrist der Nachweise der entstandenen Kosten um ein Jahr zu verlängern, da manche Projekte aufwendiger und arbeitsintensiver seien.

Oberbürgermeister Pauly passt Beschlussvorschlag Nr. 1 Anpassungsvorschlag (6) entsprechend an und fragt, ob es Widerspruch gebe.

Aus dem Gremium ergeht hierzu kein Widerspruch.

Stadtrat Vetter fragt nach, ob die Ortschaftsräte zur geplanten Anpassung der Förderrichtlinie bereits Stellung genommen hätten, das halte er für erforderlich.

Bürgermeister Graf: Es gehe bei der Anpassung der Richtlinie nicht um einzelne Ortschaften, sondern um die Ortskernförderung im Allgemeinen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt folgenden Anpassungsvorschlägen zu:

- Anpassungsvorschlag (1) zu § 3:
Der Begriff „Einfamilienhaus“ wird gestrichen. Dieser wird durch den Begriff „Wohnhaus“ ersetzt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

- Anpassungsvorschlag (2) zu § 3:
Die Förderung für den Bau von Mietwohnhäusern wird gestrichen.

(22 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen)

- Anpassungsvorschlag (3) zu § 4:
Der einmalige Zuschuss beträgt 10 % der tatsächlich entstandenen Erwerbs- und / oder Bau- bzw. Modernisierungskosten für alle Antragsteller. Maximal wird ein Zuschuss von 15.000,-- € je Objekt und Grundstück gezahlt.

Wird das zu fördernde Bauvorhaben von der Bauherrschaft selber bezogen und zieht mindestens ein Kind (mit Hauptwohnsitz) in das zu fördernde Objekt ein (Erstbezug), werden weitere 2.500,-- € pro Kind als Zuschuss gezahlt. Dieser Zuschuss wird für maximal zwei Kinder (5.000,-- €) gezahlt.

Die Gesamtsumme der Förderung beträgt dann maximal 20.000,-- € je Objekt und Grundstück.

(21 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen)

- Anpassungsvorschlag (4) zu § 5:
Der Zuschuss wird im Grundbuch dinglich gesichert. Bei der ortskernbezogenen Förderung ist der Zuschuss zurückzubezahlen, wenn das Gebäude innerhalb von 10 Jahren veräußert wird. Hier ist es nicht erforderlich, dass der Antragsteller im Gebäude wohnt.

Bei der Förderung Ortskern inklusive Spitzenförderungskomponente darf das Gebäude innerhalb von 10 Jahren nicht veräußert werden und als zweite Bedingung muss das geförderte Objekt mindestens 10 Jahre selbst genutzt werden. Auch im Falle eines befristeten Wohnortwechsels innerhalb der ersten zehn Jahre ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

- Anpassungsvorschlag (5) zu § 5:
Eine Doppelförderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ist ausgeschlossen. Die Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist möglich.

(28 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)

- Anpassungsvorschlag (6) zu § 5:
Die Nachweise der entstandenen Kosten zum Erhalt des Förderzuschusses, sind innerhalb von 3 Jahren ab Bewilligung des Zuschusses einzureichen. Nach Fristablauf verfällt der Anspruch auf Förderung. Bei aufwendigen Projekten kann die Frist ausnahmsweise auf vier Jahre verlängert werden.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktualisierung der Förderrichtlinie umzusetzen. Die neue Förderrichtlinie soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

(27 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)

3. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wird auf eine Nachfinanzierung des Förderprogramms Ortskernförderung verzichtet.

(20 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen)

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach, ob Antragsteller in diesem Jahr leer ausgehen würden, da die Fördermittel für das Jahr 2021 bereits ausgeschöpft seien.

Herr Kneer, Sachgebietsleiter Liegenschaften: Der Antrag für 2022 könne bereits in diesem Jahr gestellt werden. Voraussetzung sei jedoch, dass bei der Antragstellung mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

24) TOP 7-014/21 Annahme von Spenden - Genehmigung durch den Gemeinderat 2. Quartal 2021

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. 7-014/21 ein.

Beschluss: Der Annahme der in der Anlage verzeichneten Spenden wird zugestimmt.

(32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

25) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Luftfiltergeräte

Oberbürgermeister Pauly führt aus, dass anlässlich des Antrags der CDU-Fraktion vom 01.07.2021 über den Einsatz von Luftfiltern intern der Bedarf an mobilen Lüftungsgeräten in den Schulen und Kindergärten abgefragt worden sei. Hier sei eine Zahl von 14 Geräten ermittelt worden, die nun schnellstmöglich angeschafft werden.

Bürgermeister Graf erläutert die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten. Sieben Geräte könnten über bestehende Corona-Sonderbudgets bis Ende September 2021 angeschafft werden. Für die restlichen sieben Geräte könnten weitere Fördergelder beantragt werden, so dass der Eigenanteil der Stadt noch bei 9.000 Euro liege.

Oberbürgermeister Pauly: Das sei eine gute Lösung und an dem Bedarf der Einrichtungen der Schulen und Kindertagesstätten ausgerichtet. Er danke der CDU-Fraktion für ihren Antrag und freue sich über die breite Zustimmung im Gremium, mobile Luftfiltergeräte einzusetzen.

Fraktionssprecher Greiner: Das sei ein sehr gutes Ergebnis und er dankt für die schnelle Reaktion der Verwaltung. Die CDU-Fraktion werde dazu keinen weiteren Antrag stellen.

26) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Donaueschinger Herbstfest 2021

Oberbürgermeister Pauly (auf Nachfrage von Stadtrat Reith): Tendenziell werde dieses Jahr aufgrund der geltenden Corona Regelungen kein Herbstfest stattfinden.

Ortstermin Donauersprung

Stadträtin Wiemer: Die Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Donauersprungs habe einige Fragen aufgeworfen. Sie bitte um bessere Information des Gemeinderats zu den konkreten Plänen der Umgestaltung. Es gehe auch darum, dass der Gemeinderat mitbestimmen wolle, wenn eine Kostenbeteiligung anstehe.

Oberbürgermeister Pauly: Das Regierungspräsidium habe ursprünglich seine geplanten Baumaßnahmen am Donauersprung vorstellen wollen. Eine Kostenbeteiligung der Stadt sei nicht im Gespräch gewesen. Das habe sich im Lauf des Vororttermins bei der Vorstellung des geplanten Infopoints geändert. Es sei zu klären, wer dafür zuständig sei. Gegebenenfalls werde zusammen mit dem Landkreis ein Konzept erstellt und dem Gremium zur Beratung vorgestellt. Aus zeitlichen Gründen sei dieses Gespräch noch nicht geführt worden. Die Beteiligung des Gemeinderats ließe sich auf diese Weise nachholen.

(Auf Nachfrage von Stadträtin Wiemer): Die Stadt Sorge nicht nur bei Hochwasser, sondern auch bei Starkregen für langfristige Gefahrenpräventionen.

Geschwindigkeitsanzeigetafel mit „Smiley-Display“:

Stadträtin Stocker-Werb fragt nach, ob in der Karlstraße eine Geschwindigkeitsanzeigetafel mit „Smiley-Display“ aufgestellt werden könne. Sie sei diesbezüglich von Anwohnern der Karlstraße angesprochen worden.

Oberbürgermeister Pauly: Das sei ein guter Vorschlag. Er bittet darum, Herrn Lucas, Ordnungsamt, den gewünschten Standort in der Karlstraße mitzuteilen.

Verein zur Hagelabwehr

(Auf Nachfrage von Stadträtin Stocker-Werb): Mit dem Hagelfliegerverein im Landkreis Schwarzwald-Baar, der für die Hagelabwehr zuständig sei, werde ein Termin organisiert. Es gehe dabei auch um eine Kostenbeteiligung. Das Thema werde anschließend im Gemeinderat vorgestellt und beraten.

Wassermanagement bei Hochwasser

Amtsleiter Monien (auf Nachfrage von Ortsvorsteher Feucht): Der verstärkt aufkommende Starkregen, der wie erwähnt auch zu überfluteten Feldern führe, ließe sich durch gezieltes Starkregenrisikomanagement reduzieren. Hierfür sei man in den Vorbereitungen für ein umfassendes Konzept, aus dem bauliche Maßnahmen abgeleitet werden sollen. Im Haushaltsplannentwurf des Tiefbauamtes würde sich für die kommenden Beratungen ein entsprechender Ansatz finden. Bis dahin werde versucht, besonders problematische Bereiche mit eigenen Ressourcen zu entschärfen.